

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/040) vom 28.03.2022

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
Auftragsvergaben
- 2) Öffentliche Veranstaltungen – Anfragen
- 3) Kommunalen Außendienst
Bericht
- 4) Ahndung von Verkehrsverstößen
Einrichtung einer Bußgeldstelle
- 5) Freiwillige Feuerwehr Haindlfing
Beschaffung eines Mannschaftsportwagens (MTW)
- 6) Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
Antrag FDP vom 06.01.2021
Empfehlungsbeschluss
- 7) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

a) Auftragsvergaben

Anwesend: 12

54	16.03.2022	65	SPS-Steinparkschulen	WC Trennwände	Schäfer Trennwandsysteme GmbH, 56593 Horhausen	91.985,29
55	16.03.2022	65	GAF-Generalsanierung Asamgebäude	Trockenbauarbeiten	Trockenbau Akustik Puga, 82291 Mammendorf	31.000,70
56	16.03.2022	65	GAF-Generalsanierung Asamgebäude	Abtransport und Zwischenlagerung Aushubmaterial Innenhof	Josef Obermeier e.K., 85406 Zolling	17.876,42
57	16.03.2022	65	GAF-Generalsanierung Asamgebäude	Elektroarbeiten	Heinle Elektrotechnik GmbH, 84600 Kaufbeuren	27.810,87
58	23.03.2022	65	KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld	Sonnenschutz	Alfons Zitzelsberger GmbH, 94575 Windorf	34.529,04
59	23.03.2022	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Elektroinstallation	Heinle Elektrotechnik GmbH, 84600 Kaufbeuren	18.872,90

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/040) vom 28.03.2022

60	22.03.2022	65	SPS - Neubau Steinpark- schulen	Sanitärarbeiten	Rauschendorfer GmbH, 94559 Niederwinkling	165.627,34
----	------------	----	------------------------------------	-----------------	--	------------

TOP 6 Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen

Antrag der FDP vom 06.01.2021

Anwesend: 12

Aktualisierung der Verordnung der Stadt Freising über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten

Anlässlich eines Antrages des FDP-Stadtrates Herrn Dr. Barschdorf vom 06.01.21 befasste sich das Ordnungsamt als zuständiges Fachamt gemeinsam mit dem Rechtsamt mit der Frage, wie und ob zusätzliche „verkaufsoffene Sonntage“ zur Förderung des Einzelhandels und der Gastronomie ermöglicht werden können.

Da dies unter anderem eine Änderung der „Verordnung der Stadt Freising über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntage aus Anlass von Märkten“ erforderte, informierte das Rechtsamt bereits in der Sitzung des FVA vom 15.03.21 darüber, dass zusätzliche verkaufsoffene Sonntage nur über eine Änderung dieser Verordnung möglich seien. Zudem müsse neben der Palm- und der Kirchweihdult eine zusätzliche Veranstaltung stattfinden, die die Sonntagsöffnung rechtfertige. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, wie und ob in Zusammenarbeit mit der Aktiven City ein zusätzlicher verkaufsoffener Sonntag möglich sein könnte.

Die Verordnung der Stadt Freising über die Vergabe von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass von Märkten vom 05.12.2014 wurde daraufhin inhaltlich überprüft und bedurfte auch neben er Erweiterung der Sonntagsöffnungen einer grundlegenden Überarbeitung:

Die Verkaufsstellen, welche an das Veranstaltungsgeschehen angrenzen, können auf Antrag anlässlich der „Palmdult“, „Kirchweihdult“ sowie (nunmehr zusätzlich) des „Rosentages“ in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Handelszweige erlassen.

Hier ist die Neuerung entstanden, dass die Öffnung nur auf Antrag möglich ist und die ehemals angegebenen festen Daten gestrichen wurden. Zudem wurde der von der Aktiven City organisierte Rosentag als möglicher Grund für eine Sonntagsöffnung mitaufgenommen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/040) vom 28.03.2022

Durch Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Freising vom 21.10.2021 wurden öffentliche Veranstaltungen im Rahmen der Geschäftsverteilung mit Wirkung vom 01.01.2022 dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet.

Bisher wurden Veranstaltungen teilweise durch das Organisationsamt (Amt 11) und durch das Ordnungsamt (Amt 32) organisiert.

Ziel der neuen Struktur war es, Außenstehenden und zu beteiligenden Partnern und Einrichtungen eine bessere Transparenz zu bieten.

Dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt aktuell ein Antrag der GbR für die Gaststätte Furtner in der Oberen Hauptstraße 42 vor, das 10jährige Jubiläum der beiden Gesellschafter entsprechend zu feiern.

Es ist hierzu geplant, dieses Jubiläum vom 26.05.2022 bis einschließlich 28.05.2022 mit einem Straßenfest zu begehen. An den drei Abenden sollen verstärkte bayerische Live-Bands auftreten. Es ist geplant, dass die Besucherinnen und Besucher an insgesamt ca. 60 Bier-tischgarnituren sitzen und sich an einem Bier- und Essensstand versorgen könnten. Die Besucherzahl soll auf maximal 600 Besucher begrenzt werden.

Im Rahmen des Innenstadtumbaus wird zu diesem Zeitpunkt die Sanierung der Innenstadt rund um die Obere Hauptstraße in vollem Gange sein. Die Anhörung des Innenstadtkoordinators der Stadt Freising und der Bauleitung der ausführenden Firma ergab, dass im beantragten Zeitraum im Bereich rund um die Obere Hauptstraße 42 neues Pflaster verlegt wird. Die Baufirma hat Möglichkeiten eingeräumt die Planungen so zu gestalten, dass zu diesem Zeitpunkt eine zusammenhängende Veranstaltungsfläche ermöglicht wird.

Im Rahmen der Übernahme des neuen Aufgabenbereichs für Veranstaltungen im Stadtgebiet Freising ist es zwingend erforderlich, dass innerhalb des Amtes eine strikte personelle Trennung in der Zuständigkeit für sicherheitsrechtliche und verkehrsrechtliche Anordnungen einerseits und die organisatorische Aufgabe und Durchführung der Veranstaltungen andererseits erfolgt.

Wie die ersten Monate gezeigt haben, gehen aktuell eine Vielzahl von Veranstaltungswünschen im öffentlichen Raum ein, über deren Antrag sowohl im Rahmen des Bayer. Landestraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) bzw, der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu entscheiden ist und gleichzeitig auch eine Beurteilung in der Sachbearbeitung zu erfolgen hat, ob die Durchführung der angemeldeten Veranstaltungen allgemein überhaupt "erwünscht" wird.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/040) vom 28.03.2022

Dieser Jahresbericht dient insbesondere der Information des Tätigkeitsfeldes des Kommunalen Ordnungsdienstes für das Jahr 2021.

Zur Organisationseinheit ist festzustellen, dass aktuell vier Tarifbeschäftigte in Vollzeit in diesem Aufgabenbereich tätig sind. Des Weiteren ist ein Mitarbeiter in Vollzeit als Teamleiter in der Qualifikationsebene 3 zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten beschäftigt.

Die Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes sind im wesentlichen Bindeglied zwischen den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen im originären Aufgabenbereich des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie den Bürgerinnen und Bürgern. Die Einhaltung der städt. Satzungen und Verordnungen gehört zum täglichen Aufgabenbereich. Des Weiteren erfolgen auch Ahndungen im ruhenden Verkehr bei entsprechenden Feststellungen.

Für das Jahr 2021 zeigte sich, dass die meisten Feststellungen im Bereich des Vollzugs des Gaststättengesetz, der Sondernutzungssatzung, der Sperrzeitverordnung, der Lärmvorschriften, der Plakatierungsverordnung, der Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung und der Grünanlagensatzung erfolgten.

Der zeitliche Anteil des Außendienstes stellt sich wie folgt dar:

Verkehrsüberwachung und Baustellen	25%
Hotspots:	15%
Gastronomie:	5%
Bürotätigkeiten:	20%
Wochenmarkt:	10%
Grünflächen, Spielplätze, Seen:	15%
Schulen, Kindergärten:	10%

Wie die Erfahrung des ersten Jahres gezeigt hat, konnten die Feststellungen in der Regel mittels Gesprächen und Vermittlungen (auch bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten) abgearbeitet werden.

Lediglich im Bereich des Straßenverkehrs kam es in der Regel zu gebührenpflichtigen Verwarnungen.

Verwarnungen im Bereich des Satzungsrechts wurden meist mündlich ausgesprochen

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/040) vom 28.03.2022

Im Sommer (Juni bis September) fanden regelmäßig an jedem zweiten Wochenende Einsätze (Freitag und Samstag) statt. Hierbei lag das besondere Augenmerk auf Hotspots sowie Gastronomiekontrollen und damit einhergehend auch genereller Präsenz. Ab Oktober erfolgte die Streifentätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit Beschwerden in den Bereichen Gastronomie, Hotspots (z.B. Steincenter), Verkehrsüberwachung sowie der Marktaufsicht.

Ein großer Aufgabenbereich stellt die Kontrolle von Baustellensicherungen und Parken an Baustellen dar. Hier können in 90% der Fälle in Gespräch vor Ort Lösungen gefunden werden. Wenige uneinsichtige Bauherren, Handwerker und Techniker mussten sanktionieren werden bzw. es mussten Kolleginnen und Kollegen der Sachbearbeitung hinzugezogen werden.

Sogenannte Hotspots gibt es erfreulicherweise wenige im Stadtgebiet, Hierzu zählen insbesondere das Parken in der Innenstadt sowie einige Grünanlagen und Plätze, in denen es gerade in den Sommermonaten zu Problemen mit Verschmutzung und Lärmbelästigungen kommen kann.

In diesen Bereichen erfolgte die Präsenz insbesondere an den Wochenenden.

Regelmäßig fanden Einsätze vor Schulen und Kindergärten statt, wobei das Augenmerk darauf gelegt wurde, auf Verkehrsteilnehmer und Eltern in der Form einzuwirken, diese dahingehend zu sensibilisieren, dass Ihr Verhalten Gefährdungspotenzial auf dem Zuwegungen für die Kinder darstellen kann. Generell lässt sich

in diesem Bereich leider feststellen, dass hier überproportional Aggressivität und Unverständnis die Folge der Präsenz sind.

Im Bereich der Gastronomiekontrollen konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich die überwiegende Anzahl der Gastronomen an die Satzungen der Stadt Freising und die erteilten Erlaubnisse und Genehmigungen hält.

Es kam lediglich zu kleineren Verstöße bei Zeitüberschreitungen oder der Nutzung von Freischankflächen. Auch hier war der Dialog mit den Gewerbetreibenden meist wirkungsvoll, so dass auf formelle Bußgeldverfahren verzichtet werden konnte.

In formellen Verfahren, soweit sie nicht einer Einstellung zugeführt wurden, ergingen 2 Bußgeldbescheide, die beide rechtskräftig wurden (GastG und BayStrWG).

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/040) vom 28.03.2022

Im Rahmen der Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten erfolgten etwa 20 Ermittlungen und Zustellungen durch den kommunalen Ordnungsdienst, Weitere durchgeführte Amtshilfen erfolgten im Bereich der Aufenthaltsfeststellungen für das Bürgerbüro.

Eine Abgabe wegen örtlicher bzw. sachlicher Unzuständigkeit war bei etwa 12 Vorgängen veranlasst, namentlich bei solchen wegen Verstößen gegen die jeweils geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Im Zusammenhang mit Verstößen gegen das GastG sind aus dem Jahr 2021 derzeit 5 Vorgänge offen, die voraussichtlich alle mit einem Bußgeldbescheid enden.

2 offene Vorgänge betreffen Verstöße gegen die Grünanlagensatzung, wobei sich in einem Fall der Vorwurf gegen 3 Betroffene, im anderen gegen 10 Betroffene richtet.

1 offener Vorgang betrifft einen Verstoß gegen die Hauslärmverordnung.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht für den kommunalen Ordnungsdienst für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

TOP 4 Ahndung von Verkehrsverstößen

Einrichtung einer Bußgeldstelle

Anwesend: 13

Mit Vereinbarungen der Stadt Freising und der Polizei aus den Jahren 1986 bzw. 1991 wurden die sicherheitsrechtlichen Aufgabenbereiche zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und folglich im Jahr 1996 die Überwachung der Geschwindigkeit durch Bedienstete der Stadt Freising legitimiert.

Mit der Übernahme beider Aufgabenbereiche hat sich die Stadt Freising dazu entschieden, lediglich die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zu übernehmen, nicht allerdings die Ahndung entsprechender Verkehrsverstöße mittels Bußgeldbescheiden.

Im Rahmen der Einführung des kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Freising seit 2021 wurde auch die Stelle eines Teamleiters in der Qualifizierungsebene 3 geschaffen, um hierdurch auch die Aufgaben einer Bußgeldstelle wahrzunehmen.

Der Aufgabenbereich für Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten erstreckt sich aktuell darauf, einen Verkehrsverstoß festzustellen, eine entsprechende Verwarnung auszuspre-

